Signatur: 2025.SR.0220
Geschäftstyp: Interpellation

Erstunterzeichnende: David Böhner, Tobias Sennhauser, Matteo Micieli, Anna Leissing,

Helin Genis (SP)

Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Lea Bill, Esther Meier, Mirjam Arn, Franziska Geiser,

Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Anna Jegher, Sofia Fisch, Monique Iseli, Szabolcs Mihàlyi, Mehmet Özdemir, Barbara Keller, Nadine Aebischer, Lukas Schnyder, Shasime Osmani, Cemal

Özçelik, Laura Brechbühler, Dominique Hodel

Einreichedatum: 26. Juni 2025

Interpellation: Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Bewohner*innen und Anwohner*innen der KU Tiefenau zu unterstützen?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Einkaufsmöglichkeiten: In näherer Umgebung der KU Tiefenau gibt es keine kostengünstigen Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel. Eine Fahrt in die Stadt kostet ein Weg ohne Halbtax 6 Fr. Je nach Aufenthaltsstatus und Familiengrösse steht kaum Geld zur Verfügung, um die Fahrtkosten zu decken. Der Fussweg in die Stadt ist 3.5 km (bzw. 7 km hin und zurück). Welche Massnahmen sind seitens Stadt geplant, um diese Situation zu verbessern?
- Geschlechtergerechte Unterbringung: Der Monitoringbericht des Gemeinderats zur Situation in den Berner Asylunterkünften geht detailliert auf die Situation und den Bedarf punkto geschlechtergerechter Unterbringung ein.
 - Wie wird die geschlechtergerechte Unterbringung in der KU Tiefenau sichergestellt?
 - Welche spezifischen Bedürfnisse von FINTA+ Menschen wurden in der Tiefenau identifiziert und wie wird darauf eingegangen?
 - Steht der Asylsozialdienst oder die Heilsarmee in Kontakt mit der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung in Geschlechterfragen?
- 3. In der KU leben Menschen mit Behinderungen.
 - Welche spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wurden in der KU Tiefenau identifiziert?
 - Wie wird auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingegangen?
 - Welche zusätzlichen Angebote werden finanziert?
 - Steht der Asylsozialdienst oder die Heilsarmee in Kontakt mit der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?
- 4. Senior*innen: In der KU leben Senior*innen.
 - Wie wird auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingegangen?
 - Welche zusätzlichen Angebote werden finanziert? Steht der Asylsozialdienst oder die Heilsarmee in Kontakt mit Alter Stadt Bern?
- 5. Kinder und Jugendliche:
 - Welche Angebote und Massnahmen zur Sicherung des Kindswohls werden vom Kanton oder von städtischer Seite finanziert?
 - Inwiefern werden den Erkenntnissen aus der Studie Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich - Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz der Eidgenössischen Migrationskommission EKM Rechnung getragen?

- Werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in der KU Tiefenau getrennt untergebracht von Einzelpersonen?
- Wie viel Mehrkosten würden es bedeuten, wenn jede Familie ab zwei Personen zwei Zimmer zur Verfügung hat? (Dass die gesamte Familie in einem Zimmer untergebracht wird, wird in der Studie als bedeutender Belastungsfaktor identifiziert
- Wie kann sichergestellt werden, dass nach 6 Monaten ein Übertritt ins Regelschulsystem erfolgen kann, wie das von der eidgenössischen Migrationskommission (Prof. A. Lanfranchi) verlangt wird?
- Welche zusätzlichen Ressourcen werden für die «Aufnahmeschulen» zur Verfügung gestellt?
- Werden seitens der Stadt zusätzliche Aktivitäten vom DOK (Dachverband offene Arbeit mit Kindern) und toj (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern) finanziert?
- Welche Unterstützungsangebote werden für Familien mit Kindern unter 4 Jahren finanziert?
- Welche Freizeitaktivitäten sind für die verschiedenen Altersgruppen zugänglich?
- Welche Rückzugsmöglichkeiten bestehen für Kinder und Jugendliche?
- Werden ruhige Lernräume zur Verfügung gestellt, welche den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen?
- Wie viele Spielzimmer stehen zur Verfügung? Sind diese frei zugänglich? Bzw. stehen genug Ressourcen zur Verfügung, damit ein begleiteter Zugang gewährt werden kann?
- Welche weiteren Angebote für Jugendliche werden von städtischer Seite finanziert?
- Wird ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung gestellt, zu dem alle Familien Zugang haben?

6. Medizinische Versorgung:

- Haben Bewohner*innen der KU Tiefenau, insbesondere Jugendliche, direkten Zugang zu gynäkologischer Versorgung?
- Werden Vorsorgeuntersuchungen für die Kinder und Jugendliche aktiv begleitet (mit Übersetzung)?
- 7. Psychische Gesundheit: Kinder sind dauerhaft den Belastungen der Eltern ausgesetzt. Zudem erleben Kinder in der Unterkunft teilweise verstörende Momente. Die psychische Gesundheit der Eltern ist zentral für die psychische Gesundheit der Kinder.
 - Welche Massnahmen werden getroffen, um die psychische Gesundheit der Eltern und Kinder zu stärken zu stärken?
 - Wie werden Kinder und Jugendliche begleitet, wenn sie gewalttätige Ereignisse in der KU erleben?

Begründung

Die Kollektivunterkunft Tiefenau wird von Stadt und Kanton als Vorzeigeprojekt gehandelt und gilt als eine der grössten KU's schweizweit. Aktuell leben in der KU Tiefenau 351 Menschen, davon sind 104 unter 18 Jahren. Spätestens ab Sommer 2025, mit der Schliessung der Temporären Unterkunft Viererfeld (TUV), wird mit einer Kapazität der KU Tiefenau von 492 Plätzen gerechnet. Ein Projekt in dieser Grösse hat wesentlichen Einfluss auf die Dynamik und das Zusammenleben im Quartier. Dieser Tatsache wird in den Leistungsverträgen von Kanton und Stadt mit den leistungserbringenden Organisationen zu wenig Rechnung getragen. Die Finanzierung einer soziokulturellen Koordinationsstelle erachten wir als unabdingbar. In Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationen sollen weitere Massnahmen geprüft und finanziert werden. Zudem leben in der KU Tiefenau sehr viele Kinder und Jugendliche über längere Zeit, diese Tatsache erfordert besondere zusätzliche Massnahmen. Auch für spezifische Bedürfnisse von Senior*innen und Menschen mit Behinderung, welche in der Unterkunft leben, bedarf es zusätzlicher Angebote. Schliesslich gilt es, die Empfehlungen zur geschlechtergerechten Unterbringung in Asylunterkünften auch in der KU Tiefenau anzuwenden. Wir erachten es als Aufgabe der Stadt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Gemeinderats

Vorab ist festzuhalten, dass es sich bei der Kollektivunterkunft (KU) Tiefenau um eine kantonale Unterkunft handelt, die von der Stadt Bern im Auftrag des Kantons betrieben wird. Basis dafür ist der Leistungsvertrag 2020-2028 betreffend regionale Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Region Bern und Umgebung, den der Kanton mit der Stadt abgeschlossen hat. Bei der Erfüllung ihres Auftrags als regionale Partnerin ist die Stadt Bern an die kantonalen Vorgaben des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) und den Leistungsvertrag gebunden. Sie hat in gewissen Bereichen keinen oder nur wenig Handlungsspielraum. Die Stadt nutzt die vorhandenen Handlungsspielräume wenn immer möglich, um die Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Zu Ziffer 1:

Den Bewohner*innen der KU Tiefenau stehen keine nahegelegenen, günstigen Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Situation ist ungünstig. Ergänzungseinkäufe sind in Worblaufen im Coop Pronto oder im Maxi Lebensmittelladen Aaregg möglich, wobei diese für die Bewohner*innen der Tiefenau eher teuer sind. Für grössere Einkäufe müssen längere Strecken bewältigt werden.

Gelegentliche Fahrten im Nahverkehr sind bei anerkannten Flüchtlingen im Grundbedarf für den Lebensunterhalt eingerechnet, allerdings nicht bei Personen mit anderem Status. Personen, die an einem Integrationsangebot teilnehmen (z.B. Beschäftigungsprogramme, Sprachkurse), sich in einer Ausbildung befinden oder eine Arbeitsstelle haben, erhalten zudem ein Monatsabonnement. Ebenso werden Fahrten zu Arztbesuchen finanziert. Verkehrsauslagen für Einkäufe in der Stadt werden hingegen gemäss den kantonalen Vorgaben von der Asylsozialhilfe nicht übernommen.

In der Praxis verbinden die Bewohner*innen ihre Einkäufe oft mit anderen anstehenden Reisen in die Stadt und organisieren sich untereinander, um sich gegenseitig auszuhelfen. Fittere Personen bewältigen den Weg auch zu Fuss.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat die Thematik beim Kanton bereits bei unterschiedlichen Gelegenheiten angesprochen und festgehalten, dass bei der Übernahme der Fahrtkosten auch bei Personen ohne Flüchtlingsstatus eine grosszügigere Regelung für Reisespesen nötig wäre. Weiter laufen zurzeit basierend auf einem Stadtratsauftrag (SRB 2024-475 vom 21. November 2024) Abklärungen zur Frage, ob und wie für Menschen in Asylzentren auf städtischem Boden ein vergünstigter Zugang zum Veloverleihsystem ermöglicht werden kann. Schliesslich wurde auch mit Immobilien Stadt Bern als Vermieterin thematisiert, dass die Ansiedlung einer Detailhandelsfiliale in der Tiefenau sehr wünschenswert wäre.

Zu Ziffer 2:

Die Bewohnenden sind geschlechtergetrennt untergebracht und es gibt geschlechtergetrennte Nasszellen, die jedoch für die grosse Anzahl Personen tendenziell nicht ausreichen. Familienmitglieder teilen sich ein eigenes Zimmer. Zusätzlich besteht ein eigener Frauentrakt. Im Frauentrakt werden nur cis-Frauen untergebracht (72 Plätze). Der Zutritt für Männer (ausser Personal) ist nicht erlaubt. Bei Bedarf könnte ein Regenbogenzimmer eröffnet werden. Geoutete LGBTIQ-Menschen werden aber in einer kleineren KU untergebracht.

Mit der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung in Geschlechterfragen besteht sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene ein Austausch und eine Zusammenarbeit. So wurden im Rahmen des Aktionsplans Gleichstellung gemeinsam Massnahmen entwickelt, die Fachstelle wird bei der Weiterentwicklung der Qualität der Asylunterkünfte einbezogen und hat zum Monitoringbericht Asyl- und Flüchtlingsbereich 2023/2024 beigetragen. Wiederholt wurden mit der

Fachstelle Besichtigungen in den kleineren Kollektivunterkünften durchgeführt; diese sollen nun auch auf die KU Tiefenau ausgeweitet werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Heilsarmee die Empfehlungen der FFG umzusetzen. Ergänzend bieten die Heilsarmee und der Asylsozialdienst ihren Mitarbeiter*innen eine Weiterbildung mit Brava und Queer Amnesty zu den besonderen Schutzbedürfnissen von Frauen und LGBTIQ- Menschen an.

Zu Ziffer 3:

Bewohner*innen mit Behinderungen haben spezifische Bedürfnisse an eine Kollektivunterkunft. Namentlich sind dies das Vorhandensein eines Lifts, breite Türen und Gänge, barrierefrei nutzbare Nasszellen und Kochgelegenheiten sowie Betten, die einen einfachen Einstieg erlauben. Als ehemaliges Spital ist die Tiefenau in baulicher Hinsicht für Menschen mit Behinderungen gut geeignet (zwei Lifte, breite Gänge und Türen). Als Herausforderung erweisen sich hingegen die vom Kanton zur Verfügung gestellten Kajütenbetten, die nicht für alle Personen nutzbar sind, sowie die Kochgelegenheiten. Zudem sind nicht viele Nasszellen barrierefrei. Diese Punkte wurden im Rahmen diverser Begehungen gegenüber dem Kanton angesprochen.

Auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird durch eine gezielte Zimmerzuteilung eingegangen (Zimmer mit angepassten Nasszellen und Betten). Wenn möglich erfolgt die Unterbringung mit Blick auf einen allfälligen Evakuierungsfall im Erdgeschoss. Zudem werden die Möglichkeiten für eine bedürfnisgerechte Tagesstruktur (je nach Alter und Einschränkung) gezielt geklärt und realisiert. Zusätzliche Massnahmen und Hilfsmittel werden situationsbedingt finanziert, beispielweise Pflegebetten, medizinische Hilfsmittel, sonderpädagogische Massnahmen, Tagesstruktur, Fahrdienste bei Terminen etc..

Die Heilsarmee und der Asylsozialdienst arbeiten in der Fallarbeit situationsbezogen mit diversen spezialisierten Fachstellen zusammen (z.B. Pro Infirmis, Beratung für Schwerhörige und Gehörlose). Die Mitarbeiter*innen werden zudem für stadtinterne und -externe Weiterbildungen und Informationsanlässe sensibilisiert. Die Dienstleistungen der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Zu Ziffer 4:

Die in der KU untergebrachten Senior*innen benötigen mehr Begleitung und Anleitung als andere Altersgruppen. Gleichzeitig ist der medizinische Betreuungsaufwand bei dieser Personengruppe deutlich höher. Wie für Menschen mit Behinderungen sind auch für Senior*innen die vom Kanton zur Verfügung gestellten Kajütenbetten problematisch. Dieser Umstand wurde im Rahmen diverser Begehungen gegenüber dem Kanton angesprochen.

Zusätzliche Massnahmen und Hilfsmittel werden situationsbedingt finanziert, beispielweise Einzelbetten, Begleitung durch Spitex, Ergo-/Physiotherapie im Haus oder Unterbringung in einem Pflegeheim, wenn dies angezeigt und gewünscht ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele der geflüchteten Senior*innen eine Sonderunterbringung in einer Heimstruktur, in der stärker auf ihre altersbedingten Bedürfnisse eingegangen werden könnte, ablehnen. Sie fürchten, den Kontakt zu ihrer Diaspora zu sehr zu verlieren.

Die Heilsarmee und der Asylsozialdienst arbeiten in der Fallarbeit situationsbezogen mit diversen spezialisierten Fachstellen (z.B. Pro Senectute) und mit Alters- und Pflegeheimen zusammen. Die Dienstleistungen von Alter Stadt Bern stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Im Bereich der Senior*innen sind heute verschiedentlich Angebotslücken festzustellen. Die soziodemographische Zusammensetzung der Geflüchteten hat sich mit dem Ukrainekrieg stark verändert. Dabei hat die Zahl gebrechlicher Menschen auf der Flucht stark zugenommen; diese Zielgruppe war früher im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schweiz äusserst klein oder nicht

existent. Daher bestehen in diesem Bereich kaum seit Jahren etablierte Angebote. Die Angebotslücken sind aber erkannt und die Diskussion im Rahmen der Begleitgruppe Tiefenau ist im Gange. Es laufen auch entsprechende Vernetzungsbestrebungen mit Fachorganisationen. Der Fokus beim Angebotsaufbau in der KU Tiefenau lag in den vergangenen Monaten bei den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen (siehe Ziffer 5). In einem nächsten Schritt sollen nun Massnahmen für Senior*innen ergriffen werden.

Zu Ziffer 5:

Die Studie «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich – Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz» der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) bezieht sich auf Menschen mit Nothilfe. Die Bewohnenden der KU Tiefenau beziehen keine Nothilfe, sondern Asylsozialhilfe. Die Asylsozialhilfe bietet ganz andere Rahmenbedingungen und Möglichkeiten als die Nothilfe, deshalb sind die Erkenntnisse des Berichts nur sehr begrenzt relevant für die Situation in der KU Tiefenau.

Familien mit Kindern und Jugendlichen werden in der KU Tiefenau von Einzelpersonen getrennt in eigenen Zimmern untergebracht. Die vorhandenen kleinen Wohneinheiten (2-er und 3-er Zimmer) werden unter anderem auch für Kleinfamilien genutzt. Bezüglich der Belegungsdichte verfügt die Stadt hingegen über keinen Spielraum, hier sind die Vorgaben des Kantons verbindlich. Der Kanton legt die Kapazitäten fest und bestimmt die Belegungsdichte. Bei besonderem Bedarf werden im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume individuelle Lösungen gesucht und Ausnahmen bewilligt.

Der Kanton stellt in der KU Tiefenau auch Räumlichkeiten für die interne Schule sowie für ein Spielzimmer zur Verfügung. Die Einrichtung des Spielzimmers erfolgte im Rahmen eines Spendenprojekts in Zusammenarbeit mit Ikea und Save the Children. Im Spielzimmer ist ein Kinderhütedienst an drei Nachmittagen pro Woche geplant, dafür werden zwei 30%-Stellen eingesetzt. Das Spielzimmer ist nur während der Öffnungszeiten des Kinderhütediensts zugänglich.

Basierend auf den positiven Erfahrungen mit Spielnachmittagen in der temporären Unterkunft Viererfeld (TUV) läuft zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) ein Pilotprojekt für ein betreutes Spielangebot für Kinder in der KU Tiefenau. Von Juli bis Ende 2025 findet wöchentlich ein Spielnachmittag à 3 Stunden statt; in den Schulferien werden jeweils zwei Spielnachmittage pro Woche durchgeführt. Das Angebot bietet geflüchteten Kindern sichere Spiel- und Begegnungsräume, erlaubt es ihnen unbeschwert zu sein und Freunde zu finden, unterstützt bei der Verarbeitung von Fluchterfahrungen und trägt zur physischen und psychischen Gesundheit bei. Bei positivem Verlauf wird eine Überführung in ein Regelangebot im Rahmen eines Leistungsvertrags für die Jahre 2026 und 2027 geprüft.

Daneben bestehen weitere kinderspezifische Freizeit- und Ferienangebote wie z.B. ein Kinderchor, die Angebote der Organisation «Sportegration», die Möglichkeit zur Nutzung des Tennisplatzes am Mittwochnachmittag sowie Ferienprogramme. Ausserdem sieht die Asylsozialhilfe einen Betrag an Freizeitangebote in der Höhe von Fr. 100.00 pro Kind und Jahr vor. Eine von der Stadt beantragte Angleichung dieses Betrags an die Sozialhilfe (Fr. 600.00 pro Kind und Jahr) hat der Kanton abgelehnt. Die Heilsarmee und der Asylsozialdienst nutzen den bestehenden Handlungsspielraum in der Asylsozialhilfe wo immer möglich, um die Kinder und Jugendlichen individuell und bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Als Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche können in der KU Tiefenau die vorhandenen Sozialräume genutzt werden: In jeder der sechs Nutzungseinheiten der KU bestehen neben dem grossen Esssaal jeweils drei kleinere Räume. Diese sind aber nicht spezifisch Kindern und Jugendlichen vorbehalten, sondern können multifunktional von allen Bewohner*innen genutzt

werden. Im Bereich der Rückzugsmöglichkeiten wären entsprechend zusätzliche Angebote wünschenswert. Spezielle Lernräume, in denen Kinder und Jugendliche in ruhiger Umgebung Hausaufgaben erledigen und lernen können, bestehen im Moment ebenfalls nicht. Die Schulräumlichkeiten könnten dafür grundsätzlich genutzt werden, es müssten aber Betreuungspersonen vor Ort sein. Der Besuch einer Tagesschule ist in der KU Tiefenau nicht möglich. Sobald die Kinder in den Regelklassen sind, können sie in der Tagesschule angemeldet werden.

Die Kinder der Kollektivunterkunft Tiefenau im schulpflichtigen Alter besuchen ab der zweiten Woche nach ihrer Ankunft die Empfangsklassen vor Ort in der KU. Semesterweise wird in einer Einzelfallprüfung (Lernstand, familiäre Situation und Stand Asylgesuch) zusammen mit den Erziehungsberechtigten sowie dem Sozialdienst der KU und in Abstimmung mit der Konferenz der Schulleitungen entschieden, welche Schüler*innen in die Regelklassen der Stadt Bern übertreten. Die Empfangsklassen der KU Tiefenau werden gemäss kantonalem Volksschulgesetz (VSG) finanziert (Art. 17a VSG). In der Bewilligung der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion ist vorgesehen, dass an jeder Klasse (8-12 Schüler*innen) eine Lehrperson mit der Unterstützung einer Klassenhilfe unterrichtet. Zudem sind 16 Lektionen pro Woche für die Alphabetisierung von schulungewohnten Schüler*innen durch eine Fachlehrkraft bewilligt. Auch werden die Empfangsklassen durch die Schulsozialarbeit der Stadt Bern unterstützt (20%) und es arbeiten Heilpädagoginnen vor Ort (6 Lektionen pro Woche).

Für Kinder ab zwei Jahren ist eine Anmeldung in der Kita oder der Spielgruppe möglich. Auf diesem Weg wird eine gezielte Frühförderung ermöglicht. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Frühförderungsangeboten wie schritt:weise und der Mütter- und Väterberatung; letztere führt einmal pro Monat Beratungen vor Ort durch. Bei Bedarf werden individuell weitere Massnahmen wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung geprüft und finanziert. Eine solche erfolgt wenn möglich in der Muttersprache.

Zu Ziffer 6:

Im Rahmen der medizinischen Eintrittsgespräche mit dem internen Gesundheitsdienst der KU findet eine entsprechende Triagierung statt. Auch anschliessend haben die Bewohner*innen direkten Zugang zum Gesundheitsdienst, welcher bei Bedarf Termine vereinbart. Im Bereich Gynäkologie besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Frauenklinik. Diese und andere Stellen bieten auch eine Sprechstunde für Jugend- und Kindergynäkologie an. Eine Herausforderung stellt aktuell der generelle Mangel an gynäkologischen Fachkräften dar. Die meisten Spezialist*innen nehmen zurzeit keine neuen Patientinnen auf; ausser bei Notfällen bestehen relativ lange Wartezeiten.

Ab November 2025 soll in der KU Tiefenau ein Pilotprojekt mit der Berner Fachhochschule im Bereich der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung durchgeführt werden. Im Rahmen des von Hebammen geführten «Café Be-More» sollen niederschwellig Gespräche und Beratungen zu den Themen sexuelle und reproduktive Gesundheit der Frauen angeboten werden.

Die Möglichkeit einer Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche wird beim Eintrittgespräch angesprochen. Die Familien/Jugendlichen müssen eine solche anschliessend aktiv einfordern bzw. den Wunsch dazu äussern. Daraufhin erfolgt eine Terminvereinbarung (inklusive Übersetzung). Bei regulär eingeschulten Kindern finden zudem die schulärztlichen Untersuchungen statt.

Zu Ziffer 7:

Im Bereich der psychischen Gesundheit haben die Bewohner*innen Zugang zu verschiedenen spezifischen Beratungs- und Kursangeboten, es werden Kurse durch die Berner Gesundheit (Beges) und das blaue Kreuz angeboten, ebenso steht das Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) «Spirit» zur Verfügung. Psychologische Betreuung erfolgt durch Vernetzung mit

Fachpersonen, wobei hier – wie generell im System der psychischen Gesundheit – meist lange Wartefristen bestehen. In akuten Notsituationen steht der Psychiatrische Notfall für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) zur Verfügung, wobei hier keine Langzeittherapien angeboten werden.

Für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie deren Eltern zuständig. Mit verschiedenen Angeboten wird eine Stärkung der Elternkompetenz angestrebt, zum Beispiel durch die Mütter- und Väterberatung, das Programm schritt:weise, die Erziehungsberatung, das Eltern-Walk-in im Berner Generationenhaus oder eine Familienbegleitung. Die Mitarbeiter*innen der KU vernetzen die Eltern gezielt mit diesen Angeboten. Falls nötig bietet eine Meldung bei der KESB die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen zu einer möglichen Kindswohlgefährdung vorzunehmen. In der internen Schule Tiefenau haben die Kinder zudem Zugang zur Schulsozialarbeit.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat